



infonines
0471 444 310/313



Sehr geehrtes Mitglied des Weißen Kreuzes,

es freut uns sehr, dass Sie auch dieses Jahr beschlossen haben, Jahresmitglied des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz zu werden. Viele Weiß-Kreuz-Mitglieder bezahlen den Mitgliedsbeitrag in ihrer Bank ein. Erstmals bietet das Weiße Kreuz heuer an, dass Sie Ihren Beitrag künftig in Form eines Dauerabbuchungsauftrags (RID) einzahlen können.

Falls Sie es wünschen, wird Ihre Bank Ihren Auftrag ausführen und jährlich die von Ihnen ausgewählte Weiß-Kreuz-Mitgliedschaft mit dem entsprechend gültigen Jahresbeitrag (siehe beiliegendes Faltblatt oder auf unserer Homepage) von Ihrem Konto abbuchen. Es funktioniert wie bei allen anderen Daueraufträgen. So brauchen Sie nicht jedes Jahr eine neue Überweisung machen.

Für jede Änderung (z. B. Ihrer Adresse, der Bank, der Dauerabbuchung) bitten wir Sie, dies dem Weißen Kreuz schriftlich mitzuteilen.

Bitte füllen Sie die folgende Einzugsermächtigung mit Unterschrift aus und senden Sie diese Vorlage ausschließlich per Post an folgende Adresse: Landesrettungsverein Weißes Kreuz - Mitgliederbüro: Lorenz-Böhler-Straße 3, 39100 Bozen oder als Fax an 0471 444 338, damit wir Ihre Bankdaten direkt in unsere Mitgliederdatei eintragen können.

Einzugsermächtigung

des/der Unterzeichners/in des Dauerabbuchungsauftrags und Kontoinhabers/in

*Pflichtfeld

*Vor- und Zuname _____ Mitglieder-ID-Nummer _____

*Adresse _____ *PLZ _____ *Ort _____

Tel. _____ E-mail _____ *Steuer-Nr. _____

*IBAN **I T** _____

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen ausgewählte Mitgliedschaft an:

Jahresmitglied „Südtirol“:

Jahresmitglied „Weltweiter Rückholdienst“:

Jahrespende:

Einzelperson Familie

Einzelperson Familie

Euro _____

Im März des darauffolgenden Jahres senden wir Ihnen auf Anfrage die Einzahlungsbestätigung Ihrer Spende als Beleg für die Absetzbarkeit für Ihre Steuererklärung zu.

Ermächtigung: Hiermit ermächtige ich Sie, gegen jederzeitigen schriftlichen Widerruf, den Weiß-Kreuz-Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit (am 31. Dezember jeden Jahres) zu Lasten meines Kontos mittels Einziehungsauftrag einzuziehen. Damit ist meine Konto führende Bank zum Einzug ermächtigt, wobei für diese keine Verpflichtung zum Einzug besteht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Für die Rückbuchung gelten die im Kontokorrentvertrag gültigen Bestimmungen. **Datenschutz:** Ihre Daten werden gemäß Datenschutzgesetz Nr. 196 vom 30. 06. 2003 behandelt, siehe www.wk-cb.bz.it/privacy.

Datum _____ *Unterschrift des/der Kontoinhabers/in _____